

Der G7-Gipfel 2015 – Neue Politik für globale Gerechtigkeit?

Juni 2015

VENRO hat die deutsche G7-Präsidentschaft intensiv begleitet und „[Eine neue Politik für globale Gerechtigkeit](#)“ gefordert. Welche Fortschritte hat der Gipfel im Juni 2015 auf Schloss Elmau aus entwicklungspolitischer Sicht gebracht?

Eine Bewertung der [Beschlüsse](#) zeigt: Vom Gipfel gehen eine Reihe positiver Signale aus, aber an vielen Stellen fehlen die Konkretisierung und Verbindlichkeit, die letztlich für die Umsetzung entscheidend sind. Kritisch ist das beharrliche Festhalten der G7 am neoliberalen Wachstumsmodell. Es mangelt an einem klaren Bekenntnis zu einem nachhaltigen Entwicklungsweg, der Armutsbekämpfung, Gerechtigkeit, Ressourcenschutz und Frieden ins Zentrum stellt.

WIRTSCHAFTSWACHSTUM ALS LEITPRINZIP

Die G7-Staaten bleiben auf Wirtschaftswachstum fixiert. Die Forderung von VENRO, die zunehmende soziale Ungleichheit zu bekämpfen und eine größere Verteilungsgerechtigkeit innerhalb der Gesellschaften zu erreichen, findet keine Berücksichtigung. Die Staats- und Regierungschefs der G7 betonen, dass die Stärkung des multilateralen Handelssystems weiterhin Priorität habe, stellen jedoch gleichzeitig heraus, bilaterale und regionale Freihandelsabkommen vorantreiben zu wollen. Bilateraler Freihandel führt zu einer weiteren Zuspitzung der ohnehin sehr ungleichen Vermögensverteilung – Verlierer werden auch die Entwicklungsländer sein.

Die G7 hat angekündigt, die Unternehmensverantwortung gemäß den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN) stärken zu wollen, und die Privatwirtschaft dazu aufgerufen, Verfahren zur Wahrnehmung ihrer Sorgfaltspflicht in Lieferketten einzuführen. Ferner hat sie Maßnahmen zur Förderung besserer Arbeitsbedingungen in Aussicht gestellt, darunter die Stärkung von Beschwerdemechanismen

für geschädigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Unterstützung des „Vision-Zero-Funds“ der Internationalen Arbeitsorganisation zur Vermeidung von Arbeitsunfällen. Auch die Bezugnahme der G7-Staats- und -Regierungschefs auf die Erstellung substanzieller nationaler Aktionspläne ist zu begrüßen. Leider setzen die G7-Staaten nur auf freiwillige Initiativen zur Erfüllung unternehmerischer Sorgfaltspflichten – verbindliche Vorgaben zur Achtung der Menschenrechte und Einhaltung von sozialen und ökologischen Mindeststandards durch Unternehmen fehlen.

Aus Sicht der G7 ist ein intaktes internationales Finanzsystem eine Grundvoraussetzung für nachhaltiges Wachstum. Die bereits beschlossenen Regulierungsmaßnahmen sollen daher unverzüglich vollständig verwirklicht werden. Auch die Umsetzung des vereinbarten G20-Fahrplans für das Schattenbankenwesen wird als unverzichtbar deklariert. Dies gilt ebenso für die „too-big-to-fail“-Problematik, um Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bei Zahlungsunfähigkeit von systemrelevanten Finanzinstitutionen vor Verlusten zu schützen. Bedenklich ist, dass die G7 sich nicht für eine Trennung des Investmentbankings vom Kredit- und Einlagengeschäft der Banken ausgesprochen hat. Auch wirksame Reformvorschläge wie die Wiedereinführung der Vermögenssteuer und Maßnahmen zur Eindämmung der Spekulationen an den Finanzmärkten existieren seit Langem, spielten bei den Verhandlungen in Elmau jedoch keine Rolle.

MAßNAHMEN ZUR POST-2015-AGENDA NICHT AUSREICHEND

Die G7-Staaten streben eine universelle, ehrgeizige Post-2015-Agenda an. Dies untermauern sie mit Maßnahmen in den Bereichen Gesundheit, Ernährungssicherheit, Schutz des Klimas und der Meere, nachhaltige Lieferketten und wirtschaftliche Teilhabe der Frauen. Diese Schritte sind zu begrüßen. Die Schwerpunktsetzung darf jedoch keinesfalls dazu führen, die übrigen Ziele, wie zum Beispiel die Friedenssicherung, zu vernachlässigen. Die G7-Staaten haben sich darüber hinaus zum Aufbau einer neuen globalen Partnerschaft bekannt. Ihre Vorstellungen zu deren Ausgestaltung sind aber nicht weitreichend genug und bleiben zudem sehr vage. So fehlt beispielsweise das Bekenntnis, auf dem Prinzip der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung

(CBDR) aufzubauen, mit dem den historischen Verantwortlichkeiten und unterschiedlichen Fähigkeiten der Staaten Rechnung getragen werden soll.

Die Aussagen zur Entwicklungsfinanzierung sind enttäuschend. Konkrete Finanzierungszusagen zur Umsetzung der neuen globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung oder zur Schaffung eines Staateninsolvenzverfahrens bleiben aus. Das Bekenntnis wurde erneuert, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die öffentlichen Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit (ODA) bereitstellen zu wollen, die Vorlage eines konkreten Zeitplans jedoch abermals versäumt. Begrüßenswert ist hingegen die Verpflichtung, den Rückgang der ODA-Leistungen für die am wenigsten entwickelten Länder umzukehren und diese besser auf die bedürftigsten Länder zu konzentrieren.

Inakzeptabel ist der Umgang der G7-Staaten mit den weltweiten Flüchtlingskrisen. Insbesondere das Verbrechen der Schleusung von Migranten soll wirksam angegangen werden, so die Verlautbarung im Kommuniqué. Dem folgt ein Aufruf an alle Staaten, die diesen Krisen zugrundeliegenden Ursachen zu bekämpfen. Anstelle eines pauschalen Appells an die Staatengemeinschaft wären konkrete Maßnahmen der G7 zur Verbesserung des Status quo gefordert gewesen. Darunter hätte der Stopp von Rüstungsexporten in Krisenregionen durch die Mitgliedsstaaten der G7 fallen können. Dringend geboten wäre zudem eine stärkere Unterstützung für die Rettung von Flüchtlingen.

FORTSCHRITTE BEI DER WIRTSCHAFTLICHEN STÄRKUNG VON MÄDCHEN UND FRAUEN

Die wirtschaftliche Stärkung von Mädchen und Frauen bleibt auf der G7-Agenda. 2016 findet in Japan dazu eine „World Assembly for Women“ statt. Dementsprechend wird eine G7-Arbeitsgruppe zu Frauen eingerichtet. Die Verpflichtung zu bedeutenden Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Teilhabe von Frauen im Rahmen der Post-2015-Agenda ist erfreulich; ebenso die Verpflichtung der G7-Staaten, sexuelle Belästigung und Gewalt gegen Mädchen und Frauen sowie andere kulturelle, wirtschaftliche, gesellschaftliche und rechtliche Hürden, die ihre wirtschaftliche Beteiligung behindern, zu überwinden. Positiv ist auch, dass anerkannt wurde, welche

Bedeutung die Förderung von Frauen in der kleinbäuerlichen Landwirtschaft hat und welche Rolle sie für die Ernährungssicherheit spielt. In Entwicklungsländern soll die Anzahl der Mädchen und Frauen, die durch G7-Maßnahmen beruflich gefördert werden, bis 2030 um ein Drittel erhöht werden. Leider fehlen Konkretisierungen in Bezug auf die finanziellen Mittel und die qualitativen Aspekte, zum Beispiel innovative Strategien und Ansätze zur Förderung der beruflichen Bildung und Ausbildung von Mädchen und Frauen.

ZUGANG ZU GESUNDHEITSSYSTEMEN GESTÄRKT

Die Beschlüsse der G7 zu Gesundheit, vor allem die Stärkung lokaler Gesundheitssysteme und der Weltgesundheitsorganisation (WHO), sind grundsätzlich zu begrüßen: In den nächsten fünf Jahren sollen mindestens 60 Länder dabei unterstützt werden, Epidemien zu verhindern und WHO-Gesundheitsregularien umzusetzen. Dies gilt auch für die von Ebola betroffenen Staaten. Konkrete finanzielle Zusagen bleiben jedoch aus.

In Bezug auf die Forschung zu vernachlässigten Krankheiten und antimikrobiellen Resistenzen haben sich die G7-Staaten zu einem stärkeren Einsatz verpflichtet. Allerdings fehlen das Bekenntnis zur Ausrottung von Aids bis 2030 sowie die Berücksichtigung von Tuberkulose, Malaria und HIV/Aids im Forschungsbereich. Dies ist – in Anbetracht der zunehmenden Resistenzen bei den drei wichtigsten Krankheiten – als deutliches Versäumnis zu werten.

Dass der Beitrag der G7-Staaten zur Finanzierung von Gesundheitssystemen sowie von Forschung und Entwicklung steigt und Instrumente wie der Globale Fonds gestärkt werden, ist besonders wichtig. Nur so kann der universelle Zugang zu Gesundheitsversorgung gesichert und Kinder- und Müttersterblichkeit bekämpft werden. Die substanzielle Erhöhung der Zuwendungen zur Impfallianz Gavi ist daher zu begrüßen. Vermieden werden sollten jedoch einseitig technokratische Lösungen, die eher Pharmaunternehmen als den Betroffenen dienen. Die G7 muss bei der Suche nach Gesundheitslösungen die Ursachen bekämpfen und langfristig die Umsetzung des Konzepts

von allgemeiner Gesundheitsabsicherung („Universal Health Coverage“) zum Ziel haben.

AUSBAUFÄHIGE ANSÄTZE BEI ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT

Die Mitgliedsländer der G7 bekennen sich nachdrücklich zur Überwindung von Hunger und Mangelernährung. Als bedeutenden Beitrag zur Post-2015-Agenda sind sie bestrebt, 500 Millionen Menschen in Entwicklungsländern bis 2030 von Hunger und Mangelernährung zu befreien – im Schulterschluss mit Partnern. Leider bleibt offen, welchen Anteil die G7-Staaten an der Verwirklichung der genannten Zielmarke beizusteuern gedenken. Auch fehlt eine Unterfütterung des Bekenntnisses mit konkreten finanziellen Zusagen. Dies wäre ein bedeutendes Signal im Vorfeld der Konferenz für Entwicklungsfinanzierung gewesen.

Bei der Hungerbekämpfung wollen die G7-Staaten zu Recht einen breiten Ansatz verfolgen und sich nicht mehr nur auf industrielle Landwirtschaftsmodelle konzentrieren. Ein besonderer Schwerpunkt soll auf der armen Landbevölkerung, Kleinbäuerinnen und Kleinbauern und landwirtschaftlichen Familienbetrieben liegen. Des Weiteren soll die nachhaltige Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion gestärkt werden. Dies ist eine wichtige Kurskorrektur, die allerdings deutlicher hätte ausfallen müssen, weil die G7 die Rolle von privaten Investitionen weiterhin zu stark betont. Auch ist es nicht nachvollziehbar, dass das Menschenrecht auf Nahrung im Kommuniké keine Erwähnung findet. Begrüßenswert ist hingegen die Aussage, „das Komitee für Welternährung (CFS) als inklusivste Plattform für politische Debatten und Koordinierung“ unterstützen zu wollen.

MEERES- UND RESSOURCENSCHUTZ BLEIBT UNVERBINDLICH

Die Beschlüsse für einen G7-Aktionsplan zur Bekämpfung der Meeresvermüllung und zu verbindlichen Standards im Tiefseebergbau sind generell positiv zu bewerten. Leider verbleibt der Aktionsplan bei unverbindlichen Appellen, obwohl die giftigen Einträge aus Industrie und Landwirtschaft die Grenzen der ökologischen Belastbarkeit der Ozeane

überschritten haben. Aufgrund der Gefahren für die Nahrungsmittelkette aus den Meeren ist dies unverantwortlich.

Die Unterstützung der Internationalen Meeresbodenbehörde bei der Formulierung hoher Standards im künftigen Tiefseebergbau ist begrüßenswert. Allerdings wird die Behörde bei der Allianz für Ressourceneffizienz, deren Gründung die G7 angekündigt hat, nicht miteinbezogen. Solange dies nicht erfolgt und ein effektives Recycling nicht ausgeschöpft ist, sollte es keine Lizenzen für den Tiefseebergbau geben, weil die Risiken für das Ökosystem Meer zu groß sind.

Es ist enttäuschend, dass sich die Staats- und Regierungschefs der G7 nicht darauf einigen konnten, die Verhandlungen für ein neues Durchführungsabkommen zur Erweiterung des Schutzes der Meeresbiodiversität auf Hoher See zu unterstützen. Außerdem fehlt im Kommuniqué jeglicher Hinweis auf die Bedeutung einer nachhaltigen Fischerei auf den Weltmeeren für die Bekämpfung von Hunger und Mangelernährung.

BRAUCHBARE INITIATIVEN IM BEREICH KLIMA UND ERNEUERBARE ENERGIEN

Die Staats- und Regierungschefs der G7 haben sich für eine Transformation der Energiesysteme und als langfristiges Ziel für eine vollständige Dekarbonisierung ausgesprochen. Dies ist grundsätzlich erfreulich, allerdings ist der Zeitrahmen „im Laufe dieses Jahrhunderts“ zu vage gehalten. Der Bericht des Weltklimarates der UN, auf den sich die G7 bezieht, stellte fest, dass die Ziele schon zur Mitte des Jahrhunderts erreicht sein müssten. Der Ausstieg aus den fossilen Energieträgern, insbesondere aus der klimaschädlichen Kohle, muss unverzüglich eingeleitet werden.

Die in Kopenhagen gegebene Zusage zur Klimafinanzierung wurde von den G7-Staaten erneuert. Ein Fahrplan, wie diese umgesetzt werden soll, wurde gleichwohl nicht in Aussicht gestellt. Besorgniserregend ist, dass das Bekenntnis zur Zusätzlichkeit der Klimamittel ausblieb.

STELLUNGNAHME

Zu begrüßen ist hingegen die Initiative für erneuerbare Energien in Afrika, über die bis 2020 10.000 MW an zusätzlicher Kapazität an erneuerbaren Energien erreicht werden soll und die G7-Initiative zur Absicherung von Klimarisiken. Mit ihr soll der Zugang zu Klimarisikoversicherungen für 400 Millionen Menschen in Ländern mittleren und niedrigen Einkommens bis 2020 ausgeweitet werden. Die Initiative sendet ein positives Signal an die Entwicklungsländer, dass die G7-Staaten sie beim Umgang mit Klimafolgen stärker unterstützen wollen. Wenn die Initiative dabei den Schutz für die ärmsten und marginalisiertesten Menschen fördert, kann sie ein wichtiges Instrument für eine faire Risikoverteilung sein.

AUSBLICK

Der G7-Gipfel hat Versprechen und Bekenntnisse produziert, über deren Umsetzung eine beachtliche Menge an systemimmanenter Reparaturarbeit geleistet werden kann. Die Gipfeltreffen der kommenden Monate – zur Entwicklungsfinanzierung, zur Post-2015-Agenda und zum Klimaschutz – werden unter Beweis stellen, ob es gelingt, die unverbindlichen Ambitionen in verbindlichen Abkommen der internationalen Staatengemeinschaft zu verankern. VENRO wird diese Verhandlungen mit Forderungen und Aktionen begleiten, die Politik weiter in die Pflicht nehmen und sie an ihren Taten messen.

IMPRESSUM

Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe
deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V. (VENRO)

Stresemannstr. 72
10963 Berlin
Tel.: 030/2639299-10
E-Mail: sekretariat@venro.org
Internet: www.venro.org
Berlin, Juni 2015

Redaktion:

Dr. Bernd Bornhorst, Anke Kurat, Prof. Dr. h.c.
Christa Randzio-Plath, Nina Schröder
(verantwortlich)